



**HOCHSCHULE MAINZ**  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES

# MITTEILUNGSBLATT | NR. 20 | 2024

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

11. Juli 2024

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Mainz | Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz  
Das Mitteilungsblatt hängt an den Standorten der Hochschule aus.  
Download unter: [www.hs-mainz.de/hochschule/publikationen/mitteilungsblatt/index.html](http://www.hs-mainz.de/hochschule/publikationen/mitteilungsblatt/index.html)

# Fachprüfungsordnung für den Zertifikatsstudiengang Business Law & Compliance

(FPO ZstG TZ)

vom 03.06.2024

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz am 08.05.2024 die folgende Fachprüfungsordnung für den Zertifikatsstudiengang Business Law & Compliance beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 02.07.2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## Inhalt

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO) .....	3
§ 2 Regelstudienzeit, Umfang des Lehrangebots, Ziel des Studiums, Fachberatung .....	3
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren .....	3
§ 4 Prüfungsausschuss .....	4
§ 5 Zertifikatsprüfung und Zertifikate .....	4
§ 6 Inkrafttreten .....	5
Anlage Prüfungs- und Studienplan .....	6



## **§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)**

(1) Diese Zertifikats-Prüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen, die Prüfungsanforderungen, das Prüfungsverfahren sowie die Bezeichnungen der entsprechenden Zertifikate in dem Zertifikatsstudiengang „Business Law & Compliance“. Für die allgemeinen und besonderen Verfahrensvorschriften finden die Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (APO Bachelor & Master) und die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Business Law & Compliance“ an der Hochschule Mainz vom 23.03.2022 (FPO) in ihren jeweils geltenden Fassungen entsprechend Anwendung, soweit diese Zertifikats-Prüfungsordnung keine anderslautende Regelung trifft.

(2) Die Anlage „Prüfungsart, Präsenzzeit und Modulumfang der Zertifikatsangebote“ ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 2 Regelstudienzeit, Umfang des Lehrangebots, Ziel des Studiums, Fachberatung**

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt drei Semester. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Zertifikatsprüfung abgelegt werden. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung von 65 ECTS-Leistungspunkten (European Credit Transfer System) zugeordnet, wobei ein ECTS-Leistungspunkt dem Arbeitsaufwand von 25 Stunden entspricht.

(2) Das Lehrangebot erstreckt sich über drei Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen ist in der Anlage dargestellt.

(3) Ziel des Zertifikatsstudiengangs ist die Vermittlung einer anwendungsbezogenen Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Das Ziel dieser Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden für die Berufstätigkeit zu befähigen. Die fachliche Ausrichtung soll die Studierenden für Aufgaben in Wirtschaftsrecht und Compliance qualifizieren. Er befähigt zur Bewältigung der deutlich komplexen und dynamischen Unternehmensprozesse. Die Studierenden werden durch interdisziplinäre Lerninhalte, Praxisaspekte, Theorie und wissenschaftliche Methodenkompetenz für weiterführende Fach- und Führungsaufgaben qualifiziert.

(4) Den Interessierten und Teilnehmenden wird eine Fachberatung durch die Studiengangsassistenz oder die Studiengangsleitung angeboten.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

(1) Zulassung zum Zertifikatsstudiengang erhält, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 6 Absatz 1 oder 2 FPO mit Ausnahme der einschlägigen beruflichen Tätigkeit erfüllt. Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss müssen mindestens 180 ECTS-Punkte nachweisen. § 23 Abs. 1 Punkt 3 der Allgemeinen



Prüfungsordnung für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (APO Bachelor & Master) in der jeweils gültigen Fassung findet keine Anwendung.

(2) Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Angaben über akademische Abschlüsse, Berufsabschlüsse und erfolgreich absolvierte Weiterbildungsmaßnahmen durch Zeugnisse, Arbeitsnachweise oder auf sonstige Weise belegen.

(3) Die Zulassung zum Zertifikatsstudiengang erfolgt nach Abschnitt 2 §§ 7 und 8 der Ordnung über die Zulassung und Einschreibung von Studienbewerberinnen und Bewerbern an der Fachhochschule Mainz (Einschreibeordnung).

## **§ 4 Prüfungsausschuss**

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses übernimmt der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang „Business Law & Compliance“ an der Hochschule Mainz.

## **§ 5 Zertifikatsprüfung und Zertifikate**

(1) Die Zertifikatsprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ und alle Studienleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden, die in der Anlage gemäß § 1 Absatz 2 den Modulen des jeweiligen Zertifikatsangebots zugeordnet sind.

(2) Über die bestandene Zertifikatsprüfung wird ein Zeugnis erstellt. Die Gesamtnote ermittelt sich aus dem Durchschnitt der nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

(3) Das Zeugnis enthält folgende Angaben:

- die Gesamtnote,
- die Module, die der Zertifikatsstudiengang beinhaltet,
- die Modulnoten,
- den Umfang des Studiums in ECTS-Leistungspunkten

(4) Das Zeugnis wird von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Wirtschaft und der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(5) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird ein Zertifikat mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird das Bestehen der Zertifikatsprüfung bestätigt. Das Zertifikat wird von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Wirtschaft und der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(6) Nach mit mindestens „ausreichend“ bzw. „bestanden“ bewerteten Modulprüfungen kann auf Antrag ein bestandenes oder benotetes Einzelzertifikat ausgestellt werden. Es bestätigt, dass die Teilnehmenden die für die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse des entsprechenden Moduls bzw. der entsprechenden Module erworben haben und die zu Grunde liegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse selbständig anwenden können. Das Einzelzertifikat enthält die Note des Moduls oder der Module, Inhaltsangaben zum jeweiligen Modul sowie den Umfang des Moduls in ECTS-Leistungspunkten. Das Einzel-Zertifikat enthält folgende Angaben:

- die Prüfungsnote für das absolvierte Modul,
- Inhaltsangaben zu dem Modul,
- den Umfang des Moduls in ECTS-Leistungspunkten,
- die erbrachten Prüfungsleistungen für das Modul.

(7) Über das Studium eines Moduls oder des gesamten Zertifikatsstudiengangs ohne Prüfungsleistungen oder ohne erfolgreich abgelegte Prüfungsleistungen wird ein unbenotetes Teilnahme-Zertifikat ausgestellt, sofern an den Lehrveranstaltungen eines oder entsprechend aller Module des Zertifikatsstudiengangs jeweils zu mindestens 80% nachgewiesen teilgenommen wurde. Das Teilnahme-Zertifikat bestätigt die Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen des Moduls oder des Zertifikatsstudiengangs.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Fachprüfungsordnung tritt am ersten Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die ihr Zertifikatsstudium zum Sommersemester 2025 aufnehmen.

Mainz, den 03.06.2024

Prof. Dr. Hans-Christoph Reiss  
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft



**Anlage Prüfungs- und Studienplan**

3. Semester ECTS: 5 SWS: 4					International Business ECTS: 5, SWS: 4
2. Semester ECTS: 20/30 SWS: 17	Compliance II. ECTS 5, SWS: 4	Intercultural Business Communication ECTS: 5, SWS: 4	International White-Collar Crime and Fraud Examination ECTS: 5, SWS: 4	Außenhandelsrecht & Compliance ECTS: 5, SWS: 4	Praxisreport II. ECTS: 10, SWS: 1
1. Semester ECTS: 20/30 SWS: 17	Compliance I. ECTS 5, SWS: 4	Rechtliches Projektmanagement & Kommunikation ECTS: 5, SWS: 4	Wirtschaftsstrafrecht & HR Compliance ECTS: 5, SWS: 4	Internationales Steuerrecht & Compliance ECTS: 5, SWS: 4	Praxisreport I. ECTS: 10, SWS: 1
ECTS total: 65 SWS total: 30					

Name der Prüfungsleistung	Art der Prüfungsleistung*
Semester 1	
Compliance I.	Klausur 120 Min.
Rechtliches Projektmanagement & Kommunikation	Hausarbeit mit Präsentation (sechs Wochen) oder Klausur 120 Min.
Wirtschaftsstrafrecht & HR Compliance	Klausur 120 Min.
Internationales Steuerrecht & Compliance	Klausur 120 Min.
Semester 2	
Compliance. II.	Hausarbeit mit Präsentation (sechs Wochen)
Intercultural Business Communication	Hausarbeit mit Präsentation (sechs Wochen)

\* Details regelt der zu Veranstaltungsbeginn an die Studierenden kommunizierte Syllabus

International White-Collar-Crime and Fraud Examination	Klausur 120 Min.
Außenhandelsrecht & Compliance	Klausur 120 Min.
Semester 3/4	
International Business	Klausur (30%/ 45 Min.) und Hausarbeit einschließlich Präsentation (70%/sechs Wochen))

Name der Studienleistung	Art der Studienleistung*
Semester 1	
Praxisreport I.	Praxisreport
Semester 2	
Praxisreport II.	Praxisreport
Semester 3 Optional:	
Praxisprojekt mit Bericht über das Praxisprojekt	Praxisprojektbericht mit Präsentation

---

\* Details regelt der zu Veranstaltungsbeginn an die Studierenden kommunizierte Syllabus.